

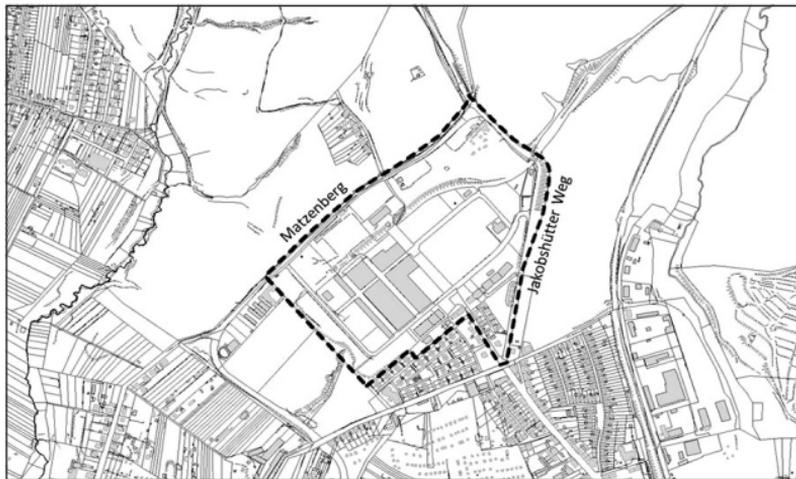
Offenlagebeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat in seiner Sitzung am **16.04.2019** die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 243.10.00 „Ausbesserungswerk Burbach“** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziele des Bebauungsplans

Es wird beabsichtigt, die bestehenden Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Ausbesserungswerkes in Burbach, für die Gewerbenutzung zu vermarkten. Dabei wird die vorhandene denkmalgeschützte Bausubstanz aufgegriffen. Die bestehende Wohnnutzung im Südosten wird mit in den Geltungsbereich einbezogen und erweitert.

Geltungsbereich BBP 243.10.00



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Aushang der Planunterlagen sowie zugehöriger Gutachten

Der Bebauungsplanentwurf, der Entwurf der Begründung und alle zugehörigen Gutachten liegen in der Zeit vom **02.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019** im **Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 924** während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen ab dem 02.05.2019 unter folgender Internetseite eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen an die Landeshauptstadt Saarbrücken gerichtet werden. Stellungnahmen können auch am vorgenannten Ort zu Protokoll gegeben und in Zimmer 827 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt,
Bahnhofstraße 31, 66104 Saarbrücken

Öffnungszeiten: Mo. – Mi. 8:30 – 12:00 u. 13:30 – 15:30, Do. 8:00 – 18:00, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Tel. Nr.: 0681 905 4158

E-Mail: stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 24.04.2019

Die Oberbürgermeisterin, Charlotte Britz